

Richtlinien für die Vergabe des Helene Weigel Theaterpreises durch die Freunde des Berliner Ensembles e.V.

1. Die Freunde des Berliner Ensemble e.V. (nachfolgend „Freundeskreis“) stiften den Helene Weigel Theaterpreis. Der Preis und seine Richtlinien haben keine selbstständige Rechtsfähigkeit.
2. Der Preis soll jährlich am Ende einer jeden Spielzeit im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung verliehen werden. Er wird im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung bekannt gegeben. Der Preis wird erstmalig in der Spielzeit 2021/22 vergeben. Die Vergabe muss nicht regelmäßig erfolgen.
3. Der Förderpreis ist mit 5.000€ dotiert.
4. Mit dem Preis sollen Personen ausgezeichnet werden, die durch eine außergewöhnliche künstlerische Leistung im Rahmen einer Neuproduktion der aktuellen Spielzeit am Berliner Ensemble hervorgetreten sind. Es gibt keine Altersbeschränkung. Der Preis kann sowohl Einzel- wie auch Gesamtleistungen am Berliner Ensemble auszeichnen. Es können nur Personen ausgezeichnet werden, deren Leistung im Rahmen einer Eigen- oder Koproduktion der Berliner Ensemble GmbH erbracht wurde.
5. Künstler:innen im Sinne dieser Richtlinien sind insbesondere Schauspieler:innen, Regisseur:innen, Bühnen- und/oder Kostümbildner:innen, Videokünstler:innen, Musiker:innen und Komponist:innen von Bühnenmusik sowie Dramatiker:innen.
6. Nominierungsberechtigt sind Mitglieder des Freundeskreises. Die Nominierung erfolgt schriftlich. Die Nominierungsphase wird von der Geschäftsstelle der Freunde des Berliner Ensembles bestimmt. Die Geschäftsstelle gibt der Öffentlichkeit den Zeitraum der Nominierungsphase sowie das Prozedere der Nominierung bekannt. Eine Bewerbung auf den Preis ist nicht möglich.
7. Der Vorstand des Freundeskreises beruft eine dreiköpfige Jury auf drei Jahre ein, eine Wiederberufung ist möglich. Die Jury besteht aus einem Vorstandsmitglied, einem Mitglied der Dramaturgie des Berliner Ensembles sowie einem externen Mitglied aus dem Kulturbereich und entscheidet unabhängig. Die Jurymitglieder haben Vorschlagsrecht. Die Jury prüft die eingegangenen Nominierungen anhand der Vergabekriterien und entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Zulassung zur Wahl. Im Anschluss entscheidet die Jury mit einfacher Mehrheit über den/die Preisträger:in.
8. Die Jurymitglieder sind ehrenamtlich für den Förderpreis tätig. Entstehende Kosten im Rahmen dieser Tätigkeit können auf Beschluss des Vorstandes des Freundeskreises erstattet werden.
9. Die Dotierung und die hier aufgeführten Richtlinien des Preises können durch einen gemeinsamen Beschluss des Vorstands geändert werden.

Die voranstehenden Richtlinien wurden in der Vorstandssitzung am 29. Oktober 2020 einstimmig beschlossen und gelten für die Preisvergabe ab der Spielzeit 2021/22.

Berlin, den 29. Oktober 2020